

## **Art. 17.1.3 und 2.4. ARB**

### **Fahrzeug-Rechtsschutz mit Fahrzeug-Vertragsrechtsschutz**

**Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für Fahrzeuge (Fahrzeug-Rechtsschutz) je nach Vereinbarung mit oder ohne Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz, gemäß Art. 17, Pkt. 1.3. und 2.4. ARB.**

Versichert ist der Versicherungsnehmer für ein oder mehrere in der Polizze bezeichnete Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger: die in ihrem Eigentum stehen, von ihnen gehalten werden, auf sie in Österreich zugelassen

oder von ihnen geleast sind. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den berechtigten Lenker und die berechtigten Insassen dieser Fahrzeuge.